



HESSISCHER LANDTAG

22. 01. 2007

Kleine Anfrage

des Abg. Schäfer-Gümbel (SPD) vom 27.07.2006

betreffend Hessen Lotto - Schließung von Verkaufsstellen

und

Antwort

des Ministers der Finanzen

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Mit welcher Begründung schließt Hessen Lotto derzeit Verkaufsstellen unter anderem durch Kündigung der Geschäftsbesorgungsverträge?

Bei den gekündigten Verkaufsstellen handelt es sich um Verkaufsstellen mit sehr geringen wöchentlichen Durchschnittsumsätzen. Die Kündigung dieser Verkaufsstellen war sowohl aus betriebswirtschaftlicher Sicht als auch als Konsequenz aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 28. März 2006, das neben weiteren Gründen auch ein zu breit gefächertes Netz von Lottoannahmestellen gerügt hat, geboten. Bei Annahmestellen mit zu geringen Umsätzen kann davon ausgegangen werden, dass an den betreffenden Standorten die Nachfrage geringer ist als das Angebot.

Frage 2. Wie viele Verkaufsstellen werden bis Ende 2006 geschlossen (bitte Aufschlüsselung nach Landkreisen)?

68 fristgerechte Kündigungen wurden zum 30. September 2006 ausgesprochen. Mit fünf der betroffenen Verkaufsstellen wurde der Kündigungstermin zwischenzeitlich einvernehmlich auf den 31. Dezember 2006 verschoben. Zwei Kündigungen wurden vorerst ausgesetzt. Mit weiteren drei Verkaufsstellen wurde einvernehmlich eine Kündigung zum 30. September 2007, mit je einer zum 31. August 2007 bzw. 31. Dezember 2007 vereinbart. Mit sechs Verkaufsstellen wurden bereits im Vorfeld andere Kündigungstermine vereinbart - und zwar je drei zum 31. Dezember 2006 und je drei zum 31. März 2007.

Aufgeschlüsselt ergibt sich die folgende Anzahl von Kündigungen pro Landkreis:

- Stadt Wiesbaden: 2
- Bergstraße: 3
- Hochtaunuskreis: 1
- Main-Kinzig-Kreis: 4
- Main-Taunus-Kreis: 2
- Rheingau-Taunus-Kreis: 3, davon 1 vorerst ausgesetzt
- Wetteraukreis: 7
- Gießen: 4, davon 1 vorerst ausgesetzt
- Lahn-Dill-Kreis: 5
- Limburg-Weilburg: 4
- Marburg-Biedenkopf: 3
- Vogelsbergkreis: 6
- Stadt Kassel: 2
- Waldeck-Frankenberg: 1
- Fulda: 10
- Hersfeld-Rothenburg: 5
- Kassel: 6
- Schwalm-Eder-Kreis: 6

Frage 3. Wie beurteilt die Landesregierung diese Schließungen insbesondere mit Blick auf kleine Ortsteile im ländlichen Raum?

In ländlichen Gebieten, insbesondere in kleineren Gemeinden oder Ortsteilen mit nur einer einzigen Verkaufsstelle, wurde darauf geachtet, eine Grundversorgung der Einwohner nicht zu gefährden.

Wiesbaden, 15. Januar 2007

Karlheinz Weimar